

GÖD

BV 3 *info*



Zukunft gestalten – Step by Step

+++ ÄNDERUNGEN BEI DER ZUSAMMENSETZUNG DER BUNDESLEITUNG 3 +++

VORWORT



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich darf mich als neue Vorsitzende der Bundesvertretung 3 vorstellen. Als jahrelange Pressereferentin bin ich mit den Positionen, Forderungen, relevanten Entwicklungen und Zielen der BV 3 vertraut. Unsere bisherige Vorsitzende, Claudia Biegler, BA, hat als nunmehriges Vorstandsmitglied den Bereich Familie in der GÖD übernommen (siehe Seite 3 dieser Ausgabe). Auch wenn die Zeit ihrer Vorsitzführung knapp war, konnte sie Impulse setzen und dies zeigt, dass jeder Beitrag wichtig ist, unabhängig von der Dauer. Sie bleibt der Bundesvertretung 3 als Schulungsreferentin erhalten.

Ich bin mir als Vorsitzende der Verantwortung bewusst, die Interessen und Bedürfnisse unserer Mitglieder und der Kollegenschaft der Unterrichtsverwaltung weiterhin gut zu vertreten, Mitglieder zu unterstützen und unsere Gemeinschaft weiter zu stärken.

Am 7. April war Weltgesundheitstag: Anlässlich dieses Tages stellt die GÖD ein gesundes Betriebsklima im Öffentlichen Dienst in den Fokus. Ein gesundes Betriebsklima stärkt die Gesundheit. Es hilft auch für die Bewältigung von extremen Belastungssituationen. Präventive Gesundheitsförderung, Einhaltung von Pausen, Angebote zur Stressbewältigung und offene Kommunikation sind nur ein paar Maßnahmen, die die Gesundheit am Arbeitsplatz stärken. Auch die Bundesvertretung 3 hat in ihren Ausgaben 2/2023 und 4/2022 auf die Wichtigkeit dieses Themas aufmerksam gemacht und die dafür notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung in das Bewusstsein gerückt.

Ein anderes zentrales Thema ist die Anti-Gewalt-Kampagne der GÖD. Die Gewaltbereitschaft gegenüber öffentlich Bediensteten hat ein besorgniser-

regendes Ausmaß angenommen. Es häufen sich Übergriffe gegen Kolleginnen und Kollegen in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes. Auch wir haben in der Ausgabe 1/2023 für diese Thematik sensibilisiert. Gegenwärtig hat die Bundesvertretung 3 im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf einer Schulordnung eine Stellungnahme abgegeben und insbesondere die Regelungen begrüßt, wonach verbindliche Verhaltensregelungen für alle am Schulleben beteiligten Personen normiert werden und damit das gewünschte Verhalten in der Schule nach den Grundsätzen eines verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander gemäß einem Verhaltenskodex ausdrücklich festgehalten wird. Auch wurde betont, dass die Regelung der Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ordnung in der Schule dabei für das Schulleben von entscheidender Bedeutung ist, damit der Verhaltenskodex auch entsprechend umgesetzt und damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Gelebte Wertschätzung ist entscheidend für das Wohlbefinden aller am Schulleben beteiligten Personen und schafft ein positives Arbeitsumfeld.

Unter welchen Bedingungen Menschen arbeiten, ist in hohem Maße ausschlaggebend für die Lebensqualität. Für eine gute Arbeit sind alle Herausforderungen im Sinne der Kollegenschaft zu gestalten. Das ist ein fortwährender Prozess, der all unsere Kraft braucht. Wir setzen uns weiter dafür ein, wir lassen nicht nach!

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Simone Gartner-Springer,
Vorsitzende und Pressereferentin der BV 3

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jede:r Autor:in trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter:innen zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autorinnen und Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe im Bereich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger, Dr. Martin Holzinger. Einziger Gesellschafter: Serviceverein für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den a.o. Bundeskongress der GÖD vom 12. September 2023) festgehalten sind.

Mit lachendem und weinendem Auge

Von der BV3-Spitze zur GÖD-Bereichsleitung Familie

Zu meinem Bedauern gebe ich an dieser Stelle bekannt, als BV3-Vorsitzende zurückzutreten. Der Grund dafür ist allerdings ein nicht unerfreulicher: Seit 1. März 2024 bin ich Bereichsleiterin Familie und Mitglied im GÖD-Vorstand. Aufgrund der GÖD-Geschäftsordnung vom 12.9.2023 ist die Zurücklegung des BV3-Vorsitzes nun leider notwendig geworden. Selbstverständlich bleibt aber, dass ich mich weiterhin für die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen der Unterrichtsverwaltung mit Elan und Engagement einsetze.



*Claudia Biegler, MA
GÖD Bereichsleiterin Familie, Schulungsreferentin in der GÖD BV3*

ler Ebene familien- und frauenpolitische Schwerpunktthemen für den Öffentlichen Dienst gesetzt. Selbstverständlich geschieht das immer im Dialog mit der GÖD-Frauen-Vorsitzenden, Mag.^a Ursula Hafner, damit frauen- und familienpolitische Themen parallel und gut positioniert werden können.

Ein zentrales Thema ist und bleibt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das bedeutet eine Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei folgenden Themen: Kinderbetreuungsgeld, Kindergeldkonto, qualitativ hochwertige

Fort- und Weiterbildungsangebote, die auch für Personen mit Betreuungspflichten leicht zugänglich sind. Es beinhaltet aber auch Dinge wie: Informationspflicht der Arbeitgeber:innen gegenüber Arbeitnehmer:innen über die rechtlichen Auswirkungen von Karenz- bzw. Teilzeiten im Hinblick auf die Pension, altersgerechte Arbeitsplätze, positive Anreize für die Übernahme von Familienarbeit durch Männer, oder den Ausbau der alters- und gendergerechten Medizin.

Eine der Errungenschaften für Familien ist der 2019 eingeführte **Familienbonus Plus**. 2024 beträgt er **166,68 Euro** monatlich (2.000 Euro jährlich) pro Kind bis zum 18. Geburtstag. Nach dem 18. Geburtstag

Was ist eine Familie und wofür steht dieser Bereich?

Aus meiner Sicht bedeutet Familie eine durch Heirat, Partnerschaft, Adoption oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft. Zumeist beruht sie auf Verwandtschaft. In den häufigsten Fällen besteht die Familie aus Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie Kindern, gelegentlich durch weitere, mitunter im selben Haushalt lebende Personen erweitert. Das Wichtigste aber ist: In einer Familie kümmert man sich umeinander.

Das gilt vor allem auch für den GÖD-Bereich Familie. Dort werden auf nationaler und internationa-

Familienbeihilfe

Alterstafel	alt ab 1. 1. 2023	neu ab 1. 1. 2024
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	€ 120,60	€ 132,30
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	€ 129,00	€ 141,50
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	€ 149,70	€ 164,20
ab dem vollendeten 19. Lebensjahr	€ 174,70	€ 191,60

Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus

	alt ab 1. 1. 2023	neu ab 1. 1. 2024
KBG-Konto	€ 35,85	€ 39,33
Einkommensabhängiges KBG	€ 69,83	€ 76,60
Sonderleistungen I	€ 35,85	€ 39,33



Für weiterführende Informationen zu den Familienleistungen bzw. der Altersstafel pro Kind scannen Sie den nebenstehenden QR-Code oder besuchen Sie die Website goed.at/aktuelles/news/goed-info-valorisierung-der-familienleistungen-2024.

des Kindes steht ab Jänner 2024 ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 58,34 Euro monatlich (700 Euro jährlich) zu, wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.¹ Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag.

Im Vorjahr wurde die jährliche Valorisierung der Familienleistungen mit **9,7% Erhöhung** umgesetzt. Die tabellarische Gegenüberstellung² veranschaulicht die deutlichen Mehrbeträge für die Familien. Die Anpassung der Familienleistungen erfolgt jährlich und automatisch.

Für alle diese finanziellen Verbesserungen war die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst seit Jahren eine

treibende Kraft. Speziell unser GÖD-Bereich Frauen und Familie. Es ist also eine spannende und herausfordernde Aufgabe, die mich erwartet – und die mir den Abschiedsschmerz von der BV3-Spitze ein wenig versüßt. Es verbleibt also ein lachendes und ein weinendes Auge. ●

¹ bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitsnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html#100

² goed.at/aktuelles/news/goed-info-valorisierung-der-familienleistungen-2024

SQM Josef Fürst neu in der BL 3

Mit dem Beschluss des GÖD-Präsidiums vom 22. Jänner 2024 darf ich die Anliegen der Schulaufsicht in der BV 3 vertreten.

Schon als Gewerkschaftsmitglied seit 1988 war es mir als Hauptschullehrer in Poysdorf, im Weinviertel in NÖ, wichtig, die gewerkschaftliche Bewegung zu unterstützen und seit 2009 als Obmann des Bezirksbetriebsausschusses der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer des Bezirks Mistelbach tätig zu sein. Auch als Personalvertreter konnte ich mich für die Lehrerinnen und Lehrer einsetzen. Neben meinen beruflichen Stationen als Direktor der NMS Mistelbach, als Pflichtschulinspektor in der Bildungsregion Mistelbach, als SQM und Abteilungsleiter der Bildungsregion Baden und nun als Abteilungsleiter der Bildungsregion 4 in Tulln konnte ich mich als Mitglied der AG Schulaufsicht als Vertreter der Bildungsregion NÖ einbringen. 2023 übernahm ich den Vorsitz, unterstützt von meinen beiden Stellvertreterinnen, SQM Cornelia Arnold und SQM Barbara Novomesky und von allen Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht in den Bundesländern. 2024 wurde ich in die Bundesleitung der BV 3 kooptiert, sodass ich einerseits die Anliegen der Unterrichtsverwaltung, aber vor allem der Schulaufsicht einbringen bzw. vertreten kann. Die Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager sind bzw. waren in den verschiedens-



SQM Mag. Josef Fürst, Abteilungsleiter der Bildungsregion 4

ten Bundesvertretungen organisiert, in der BV 3 (Unterrichtsverwaltung), BV 10 (Pflichtschullehrerinnen und -lehrer), BV 11 (AHS-Gewerkschaft), BV 12 (Berufsschullehrerinnen und -lehrer), BV 14 (Lehrerinnen und Lehrer an den BMHS). Um eine starke, geeinte Stimme zu erhalten, ist es sinnvoll, die Schulaufsicht in der BV 3 einzubetten, im speziellen die diese Berufsgruppe betreffenden Themen zu vertreten. Deren gibt es genug, von Dienst- und Besoldungsrecht bis zu schulrechtlichen Belangen, die oft auch

im Rahmen des Aufgabenprofils für das Schulqualitätsmanagement relevant sind.

Ich möchte mich hiermit auch für die großartige Unterstützung von vielen bedanken, bei Eckehard Quin, allen Bundesvertretungen, bei Claudia Biegler und ihrer Nachfolgerin Simone Gartner-Springer, bei Johann Pauxberger und seinem Nachfolger Robert Kugler und bei allen Kolleginnen und Kollegen der AG Schulaufsicht, vor allem bei Robert Thalhammer, der jahrelang die AG Schulaufsicht mit viel Einsatz leitete. Ich freue mich auf die neue Aufgabe und bin sicher, dass wir alle gemeinsam eine starke Stimme nicht nur für die Schulaufsicht, sondern die gesamte Unterrichtsverwaltung sein werden. ●

Verabschiedung von Gerhard Seier

In der Zentralaussschuss-Sitzung vom 21. 4. 2024 wurde ADir. HR RgR Gerhard Seier verabschiedet, da er mit 29. 3. 2024 das 65. Lebensjahr vollendet hat und in den wohlverdienten Ruhestand gegliitten ist. Seinen Dienstantritt hatte er am 2. 4. 1979 im damaligen Landesschulrat für Tirol. Sein Weg als Personalvertreter und Gewerkschafter war vorgezeichnet, da er damals als Handballer schon ein Teamplayer durch und durch war. Das Unterstützende, das Miteinander, aber auch das schnelle Reagieren und nicht zuletzt die Hartnäckigkeit hat er von seinem Lieblingssport Handball in seine Tätigkeit als Personalvertreter und Gewerkschafter mitgenommen. Gerhard Seier war ab 1987 Vorsitzender des Dienststellenausschusses im Landesschulrat von Tirol und Vorsitzender des Fachausschusses in Tirol. Im Jahr 1998 wurde er Mitglied im Zentralaussschuss und 2004 bereits Vorsitzender-Stellvertreter des Zentralaussschusses. Nicht nur die Personalvertretung hat es Gerhard Seier angetan, sondern auch die gewerkschaftliche Gesinnung. Das Miteinander, das Zusammenführen und das Kämpfen aller Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes in Tirol war ihm ein großes Anliegen. Hier konnte er seine Erfahrung als ehemaliger Mannschaftssportler ganz und gar einbringen und es gelang ihm als bis jetzt einzigem Funktionär der Berufsgruppe Unterrichts-



Robert Kugler,
Vorsitzender
des Zentral-
ausschusses

verwaltung im Jahr 2006 zum Vorsitzenden eines Bundeslandes gewählt zu werden – Vorsitzender der GÖD Tirol. Infolgedessen war er dann auch ab 2006 Mitglied des AAB Tirol und ab 2007 Vorsitzender-Stellvertreter des Landesvorstandes des ÖGB Tirol. Persönlich verbinden Gerhard Seier und mich nicht nur der enorme Einsatz und das „Leben“ für die Kolleginnen und Kollegen der Unterrichtsverwaltung, sondern auch unsere gemeinsame Vergangenheit im Handballsport. Gerhard Seier wird der Unterrichtsverwaltung als Personalvertreter ab jetzt zwar fehlen, aber als Gewerkschafter in seiner Funktion als Vorsitzender der GÖD Tirol noch immer zur Verfügung stehen.

Lieber Gerhard, das Team des Zentralaussschusses und der Bundesvertretung Unterrichtsverwaltung wünschen dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und Glück auf!

Robert Kugler
ZA-Vorsitzender



In der ZA-Sitzung vom 21. 4. 2024 wurde einstimmig beschlossen, dass Frau ADirⁱⁿ Susanne Dittrich-Allerstorfer anstatt ADir. HR RgR Gerhard Seier aufgrund der Bestimmungen des § 21 Abs. 4 PVG Mitglied des Zentralaussschusses ist.

Der Zentralaussschuss setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Funktion	Vor- und Zuname	Fraktion	Dienststelle + Adresse
Vorsitzender	ADir Robert Kugler	FCG	ZA beim BMBWF, Strozsigasse 2, 1080 Wien
Vorsitzender-Stellvertreterin	ADir ⁱⁿ Claudia Biegler, MA	FCG	BD für Wien, Wipplingerstraße 28, 1010 Wien
Schriftführerin	Irene Leber	FCG	HLW Mureck, Süßenberger Straße 27, 8480 Mureck
Schriftführerin-Stellvertreterin	ADir ⁱⁿ RgR ⁱⁿ Sabine Serafini	FCG	BMBWF, Freyung 2, 1010 Wien
Mitglied	ADir ⁱⁿ Susanne Dittrich-Allerstorfer	FCG	BD für Salzburg, Mozartplatz 8–10, 5020 Salzburg
Mitglied	FOI Hubert Schindlinger	FCG	BD für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
Mitglied	FOI ⁱⁿ Susanne Schubert	FSG	BD für Wien, Wipplingerstraße 28, 1010 Wien
Mitglied	MR ⁱⁿ Mag. ^a Angela Weilguny	FSG	BMBWF, Rosengasse 2–6, 1010 Wien



Trauer um Gruppenleiterin und Abteilungsleiterin Mag.^a Eveline Horvatits

Große Trauer hat die Nachricht vom Ableben von GL Mag.^a Eveline Horvatits ausgelöst. Eveline Horvatits verstarb am 2. April 2024 im 57. Lebensjahr.



Eveline Horvatits war eine geschätzte Kollegin im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Sie übernahm am 1. Dezember 2014 die Leitung der Abteilung für dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten des Verwaltungspersonals der nachgeordneten Dienststellen- und -behörden, Personalplan, Personalplanvollzug und Personalplancontrolling, Planstellenbewirtschaftung, Arbeitsplatzbewertungen, arbeitsgerichtliche Verfahren und Verfahren vor dem BVwG, VwGH und VfGH, Schulärzte und Auszeichnungsangelegenheiten. Im Zuge der Bildungsreform war sie maßgeblich am Aufbau der Bildungsdirektionen beteiligt. Sie hat die Eingliederung des IQS in Salzburg aktiv begleitet und wirkte auch in zahlreichen Begutachtungskommissionen mit. Der Höhepunkt ihrer Karriere war die Bestellung zur Leiterin der Gruppe II/C (Personalvollzug und Schulerhaltung) mit Wirksamkeit

vom 1. September 2023, die sie davor bereits seit 1. Dezember 2021 provisorisch geleitet hatte.

Evi Horvatits war nicht nur eine engagierte Kollegin im BMBWF, sondern auch eine Ansprechpartnerin in dienstrechtlichen Belangen sowie eine wichtige Partnerin bei Verhandlungen und Diskussionen, die wir als Bundesvertretung gemeinsam mit ihr geführt haben. Ihr Engagement hat dazu beigetragen, tragbare Lösungen zu finden. Ihr Verlust hinterlässt eine Lücke in unserer Zusammenarbeit.

Wir vermissen sie als Kollegin, Verhandlungspartnerin und als Mensch. Ihr früherer Tod macht uns sprachlos und traurig. ●

In diesen schweren Stunden gilt unser tiefstes Mitgefühl ihrer Familie.

In stillem Gedenken

Begräbniskostenbeitrag der GÖD

Bei Ableben eines aktiven Mitglieds oder Mitgliedern, die nach 1971 in den Ruhestand getreten sind, gebührt ein Begräbniskostenbeitrag je nach Mitgliedschaftsdauer in der Höhe von 150,- bis 180,- Euro. Besteht kein Anspruch auf einen Begräbniskostenbeitrag aus der Solidaritätsversicherung, kann unter Erfüllung der geltenden Bestimmungen eine Sterbefallunterstützung gewährt werden.

Der Begräbniskostenbeitrag wird an jene Person ausbezahlt, die die Bestattungsrechnung bezahlt hat. Als Beilagen werden je eine Kopie der Sterbeurkunde und der Bestattungsrechnung benötigt.

Alle Unterlagen sind an die GÖD zu senden. Der Antrag ist auf der GÖD-Website goed.at/finanzielle-unterstuetzung downloadbar.

Trauer verändert alles

Jährlich sterben in Österreich rund 80.000 Menschen, davon 10.000 bis 12.000 im erwerbsfähigen Alter. Viele Menschen versuchen, ihre Trauer ins Abseits zu stellen, da der Arbeitsplatz hierfür oft keinen Platz bietet. Trauern ist jedoch Arbeit – und wer trauert, kann im Job nicht die gleiche Leistung wie sonst üblich bringen. Deshalb ist besondere Rücksichtnahme im Arbeitsleben wichtig, denn die Verarbeitung von Todesfällen und Trauer ist oftmals ein langwieriger Prozess.

Vorbereitet für den Ernstfall

Es gibt keine Trauer-Checkliste, die man im Ernstfall einfach abarbeiten kann. Trotzdem hilft es, einen Krisenplan zu haben, weshalb ein Trauer-Ratgeber herausgegeben wurde. ●



Für weiterführende Informationen zum Trauer-Ratgeber scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: ÖGB/Gewerkschaft vida, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst; abrufbar unter: Tod und Trauer am Arbeitsplatz | ÖGB (oegb.at)

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29. 5. 2024. Beiträge bitte an die E-Mail-Adresse office.bv3@goed.at mit dem Betreff „BV 3 info“ samt Artikelbezeichnung senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – soweit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos ist der Name der Fotografin bzw. des Fotografen anzugeben und deren Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

Das Serviceportal Bund präsentiert sich in einer neuen Benutzeroberfläche

Im Zeitraum April bis Mai 2024 wird die neue Benutzeroberfläche für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stufenweise freigeschaltet. Auf der Startseite wird Ihnen die neue Oberfläche kurz in einem Video vorgestellt (siehe Screenshot).



Sabine Serafini, Dienst- und Besoldungsreferentin

The screenshot shows the Serviceportal Bund interface. At the top, there are navigation links: 'Verfahrensinformationen', 'Medien', and 'SPB alt'. A search bar contains 'Suchbegriff'. Below the navigation, there is a video announcement titled 'Die neue Oberfläche. Entdecken Sie die Verbesserungen.' with a 'nicht mehr anzeigen' link. To the right, there is a section titled 'Aufgaben und Benachrichtigungen' with a filter button. Below this is a table of tasks and notifications:

Betreff	Kategorie	Absender	Datum
	Benachrichtigungen	Workflow-System	19.03.2024
	Benachrichtigungen	BKA_JT-PM	27.02.2024
	Benachrichtigungen	Workflow-System	26.02.2024
	Benachrichtigungen	Workflow-System	20.02.2024
	Benachrichtigungen	BKA_JT-PM	15.02.2024
Jahreslohnzettel 2023	Benachrichtigungen	Lohnzettel	14.02.2024

Below the table, there are links for 'Zu allen Anwendungen' and 'Favoriten' (Personalisiert, Keine Favoriten ausgewählt).

Die wesentlichen Änderungen kurz zusammengefasst:

- Icons für eine einfache Navigation
- Favoriten leichter organisieren
- Aufgaben und Benachrichtigungen direkt erledigen
- Aufgaben und Benachrichtigungen filtern
- Weniger Clicks, kürzere Wege
- Suchen und direkt aufrufen

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035302 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name _____

Straße _____ Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____